

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.05.2026

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01629/2025/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Bericht zur Revitalisierung und Weiterentwicklung des Siebendorfer Moores

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 08.12.2025 unter TOP 34.2 zur Drucksache 01629/2025 Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.05.2026 einen Bericht zum aktuellen Stand der Revitalisierung des Siebendorfer Moores vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Darstellung des aktuellen Sachstands der ursprünglich im Zusammenhang mit dem Industriepark Göhrener Tannen geplanten und umgesetzten Kompensationsmaßnahme zur Revitalisierung des Siebendorfer Moores.
2. Bewertung der bisherigen Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf den Wasserhaushalt, die Biodiversität und den Zustand der Moorflächen.
3. Darstellung von Entwicklungspotentialen für weitere Maßnahmen zur Wiedervernässung und Optimierung der CO₂-Speicherung im Gebiet.
4. Abschätzung der möglichen CO₂-Speichereffekte bei einer optimalen Wiedervernässung, soweit dies auf Basis vorhandener Daten und wissenschaftlicher Modelle möglich ist.
5. Einordnung dieser CO₂-Speicherpotenziale im Kontext der Klimabilanz der Landeshauptstadt Schwerin und möglicher Synergien mit bestehenden Klimaschutzstrategien.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der geplanten Maßnahme „Revitalisierung von Teilflächen im Siebendörfer Moor“ soll der Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 39 von 2003 umgesetzt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der im Grünordnungsplan dargelegten Kompensationsmaßnahmen sind:

- Revitalisierung von örtlichen Niedermoorkomplexen,
- Entwicklung von Intensivgrünland zu einer extensiv genutzten Wiesenlandschaft,
- Anhebung des Wasserstandes durch vorhandene und neu zu errichtende Staue,
- nach erfolgter Wiedervernässung, in Abhängigkeit vom Wasserstand Nutzung als Extensivgrünland oder Überlassen der natürlichen Sukzession.

Da innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 39 „Industriepark Göhrener Tannen“ eine Durchführung ausreichender Kompensationsmaßnahmen nicht umsetzbar war, wurde beschlossen, die Bündelung und Zusammenfassung der erforderlichen Kompensation zu einer multifunktionalen Ersatzmaßnahme vorzunehmen. Das Niederungsgebiet des Siebendörfer Moores umfasst insgesamt eine Größe von etwa 900 ha. Die Entwässerung erfolgt über den LV 13 (Schöpfwerkszuleiter) und den LV 10 (Herrengaben) in den Ostorfer See.

Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme Siebendörfer Moor (ca. 250 ha) wurde 2007 das Planfeststellungsverfahren „Kompensationsmaßnahme Siebendörfer Moor zum B-Plan der LHS Schwerin“ begonnen. Dazu wurde eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Das Verfahren wurde u.a. auf Grund von Einwänden aus den Umlandgemeinden ausgesetzt.

2017 wurde in einem neuen Anlauf die Problematik der Umsetzung der Maßnahme zwischen der Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege im Fachdienst Umwelt als Vorhabenträgerin, der Planfeststellungsbehörde (Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz im Fachdienst Umwelt der Landeshauptstadt Schwerin), dem Landkreis Ludwigslust-Parchim (Untere Wasserbehörde), dem Wasser- und Bodenverband „Schweriner See-Obere Sude“ sowie Vertretern der Gemeinden Pampow und Klein Rogahn erörtert. Im Ergebnis der Beratung wurde das laufende Planfeststellungsverfahren nicht wieder aufgenommen, sondern ein neues Verfahren begonnen, welches die Stilllegung des Schöpfwerkes, die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme sowie die Verbesserung der freien Vorflut für das gesamte Siebendörfer Moor zum Ziel hatte. Grundlage der neuen Planung war eine Neuausweisung der Polderfläche Siebendörfer Moor.

Dazu wurde 2022 der überarbeitete Planentwurf vorgelegt. 2024 erging der Planfeststellungsbeschluss der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin. Derzeit befindet sich die Erarbeitung der Ausführungsplanung in den Endzügen und es erfolgen noch letzte Detailabstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband. Die Fachgruppe Naturschutz- und Landschaftspflege als Vorhabensträgerin geht davon aus, dass die Ausschreibung der Bauleistungen zeitnah nach Vorliegen der Ausführungsunterlagen erfolgen kann und spätestens im September 2026 der erste Spatenstich zur eigentlichen Umsetzung der Kompensationsmaßnahme erfolgen wird. Für die Bauzeit werden etwa 7 Monate veranschlagt.

Insgesamt war der Planungsaufwand für diese Maßnahme sehr hoch, da neben der Bearbeitung wasserrechtlicher Fragestellungen zwischen 2013 und 2023 noch ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt wurde, mit dem Ziel, Flächen zu arrondieren und durch ergänzende Flächenankäufe die Kompensationsfläche komplett in städtisches Eigentum zu überführen, um Handlungsspielraum zu erlangen. Darüber hinaus flossen laufend neue Erkenntnisse des Munitionsbergedienstes in die Planungen ein. So mussten Munitionssondierungen vorgenommen und Blindgänger entschärft bzw. gesprengt werden.

Kompromiss aus Moorschutz und landwirtschaftlicher Nutzung

Innerhalb der großen Kompensationsfläche ergeben sich infolge der unterschiedlichen Zielwasserstände auf Teilflächen höhere Wasserstände, welche mit Nutzungseinschränkungen unterschiedlicher Intensität verbunden sind. Der Kompromiss mit

den Bewirtschaftern und den Umlandgemeinden sieht jedoch vor, dass ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche auch nach Umsetzung der Maßnahmen nutzbar bleibt. Im Bereich um die Torfstiche ist die Entwicklung einer strukturreichen, weitgehend ungenutzten Moorlandschaft geplant, wobei die Wasserstände flurnah bzw. zum Teil über Flur eingestellt werden sollen. Dabei handelt es sich um 5,71 ha Wald- und Gebüschflächen, 5,37 ha Röhrichtflächen sowie 87,14 ha derzeit als Grünland genutzte Flächen.

In der Moorstabilisierungszone ist das Ziel eine moorschonende, extensive Grünlandnutzung auf 114,1 ha der Kompensationsfläche. Auf weiteren 6,29 ha sollen feuchte bis nasse Bruchwälder entstehen. Die Grundwasserflurabstände sollen bis maximal 40 cm unter Flur absinken, im Winter soll der Wasserstand oberflächennah sein.

In der Schutz- und Pufferzone ist das Ziel eine mäßig intensive bis extensive Grünlandnutzung auf 14,4 ha der Kompensationsfläche. Des Weiteren ist die Entwicklung von Saumstreifen geplant. Die Grundwasserflurabstände sollen hier bis maximal 80 cm unter Flur absinken, im Winter soll der Wasserstand oberflächennah sein.

Wirkungen einer standortangepassten Grünlandnutzung auf den Moorstandort

Eine Niedermoorbewirtschaftung mit Wasserständen knapp unter Flur und flurnahen Wasserständen sorgt für eine Wassersättigung des Torfkörpers, wodurch sauerstoffabhängige Zersetzungsprozesse und damit Torfabbau vermindert werden. Somit kann man von einer torfschonenden Bewirtschaftung sprechen. Langfristig führt diese Bewirtschaftung bei Wasserständen knapp unter Flur zur Förderung des Humusgehaltes im Oberboden, zur Festlegung von Kohlenstoff und wirkt sich positiv auf die Treibhausgasbilanz aus. Feuchtes und sehr feuchtes Grünland mit mittleren Wasserständen von 45-20 cm unter Flur liegt mit 12,5 bzw. 3,5 t CO₂-Äquivalent/ha und Jahr deutlich unter den Emissionen eines frischen Intensivgrünlandes mit 24 t CO₂-Äquivalent/ha und Jahr. Ausschlaggebende Faktoren für die Vielfalt der Feucht- und Nasswiesen sind die Häufigkeit der Nutzung, die Nährstoffsituation und der Wasserstand. Der höchste Pflanzenartenreichtum stellt sich bei zweimaliger Mahd pro Jahr ein. Je strukturreicher die Bestände sind, desto artenreicher ist auch die Vogelwelt. Feldlerche, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Kiebitz bevorzugen Bereiche mit dauerhaft kurzer Vegetation. Niedrige riedartige Vegetation mit offenen, schlammigen Bodenstellen sind besonders begehrte Brutplätze der Bekassine.

Überschlägige Bilanzierung der zu erwartenden klimaschutzrelevanten CO₂-Einsparung

Methodische Grundlage der Bilanzierung klimarelevanter Gase bildet das GEST-Modell (vgl. Fortschreibung des Moorschutzkonzeptes MV). Das Treibhaus-Gas-Emissions-Standort-Typen-Modell (GEST) basiert auf der Typisierung von Standorten mit ähnlichem Emissionsverhalten auf der Grundlage von Vegetationstypen. Durch die Wiedervernässung von Moorböden lassen sich für Teilflächen Vegetationstypen mit verbesserter Wasserversorgung und damit reduzierten klimarelevanten Gasen zuordnen. Die Bilanzierung der klimarelevanten Emissionen vor und nach Umsetzung der Moorvernässung erfolgte entsprechend der „Anlage Klima zum Fördermittelantrag NATSchFöRL MV, Schwerpunkt Wiederherstellung von Mooren und Feuchtgebieten“. Die ermittelte Gesamteinsparung der Projektfläche beträgt ca. 21.800 t CO₂-Äquivalent für einen Zeitraum von 50 Jahren.

Auswirkungen der Moor-Bewirtschaftung auf die Treibhausgasemissionen

Entsprechend der Emissionsprognose für klimarelevante Gase lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten: Die Treibhausgasemissionen sind umso geringer, je nasser der Standort (je höher die Wasserstufe) ist. Der Idealzustand ist ein sehr nasser Moorstandort mit Waldbestockung. Bei Grünlandnutzung ist die Klimawirkung umso günstiger zu beurteilen, je nasser der Standort und je extensiver die Bewirtschaftung ist. Aufgelassene feuchte Moorflächen wirken sich besser aus, wenn sie mit Gehölzen bestanden sind.

Bedeutung für die Klimabilanz in Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin bilanziert ihre Treibhausgasemissionen mit dem Klimaschutz-Planer des Klima-Bündnisses auf Grundlage der BSKO-Methodik. Die CO₂-Speicherpotenziale des Siebendorfer Moores werden dabei nicht als regulärer Bestandteil der kommunalen Bilanz abgebildet, sondern als ergänzender Beitrag des natürlichen Klimaschutzes fachlich eingeordnet. Sie sind damit als zusätzliche Senkenwirkung zu bewerten, die die bestehenden Klimaschutzstrategien der Stadt sinnvoll ergänzen.

Weiterentwicklung des Moorschutzprojektes

Derzeit laufen über die Mooragentur des Landes M-V Vorüberlegungen, das gesamte Siebendorfer Moor als Moor-Wiedervernässungsprojekt zu betrachten, da Landbewirtschafter und Flächeneigentümer unter den aktuell im Raum stehenden Entschädigungs- und Fördermöglichkeiten eher bereit sind, auf eine Flächennutzung mit konventionellen Methoden zu verzichten. Hierzu laufen Vorgespräche mit allen Beteiligten. Unabhängig davon soll der Planfeststellungsbeschluss entsprechend der vorliegenden Planung in diesem Jahr umgesetzt werden. Es wurde so geplant, dass sich alle relevanten Staubauwerke und Mönche regulieren und in ein ggf. kommendes, übergeordnetes, großes Moorschutzprojekt einbinden lassen.

Der Beschluss ist hiermit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters